

6231 Schlierbach, 30. Mai 2023

Medienmitteilung

Ausserordentliche Gemeindeversammlung 20. Juni 2023

Gesamtrevision der Ortsplanung abstimmungsreif

Die Stimmberechtigten der Gemeinde Schlierbach befinden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 20. Juni 2023 über die Gesamtrevision der Ortsplanung. Die eingegangenen Einsprachen konnten alle gütlich erledigt werden.

Die Teilrevision des kantonalen Planungs- und Baugesetzes verpflichtet alle Gemeinden, ihre Ortsplanungen bis Ende 2023 zu revidieren. Die Gemeinden müssen insbesondere die neuen Nutzungsmasse übernehmen, welche einen Ersatz der Ausnützungsziffer durch die Überbauungsziffer und eine Ablösung der Vorgaben für die Anzahl Geschosse durch eine Regelung für die Gesamthöhe der Gebäude vorsieht. Weitere Themen sind das Weilerkonzept Etzelwil oder die Ausscheidung der Gewässerräume.

Die Gesamtrevision wurde in einem mehrjährigen Prozess durch eine breit abgestützte Ortsplanungskommission erarbeitet. Nach zwei Mitwirkungsveranstaltungen mit der Möglichkeit zu schriftlichen Stellungnahmen wurde die Gesamtrevision im letzten Herbst öffentlich aufgelegt. Dagegen wurden insgesamt sechs Einsprachen eingereicht. Darin ging es insbesondere um die Themen Höhe der Überbauungsziffer, Bestandesgarantie, minimale Überbauungsziffer sowie mögliche Vorgaben für die Qualität von Bauten. In den Verhandlungen konnten sämtliche Einsprachen gütlich erledigt werden.

Sollte die Gesamtrevision von den Stimmberechtigten gutgeheissen werden, ist sie anschliessend vom Regierungsrat zu genehmigen. Mit der Rechtskraft wird die aktuell geltende Planungszone aufgehoben. Diese bedingt, dass sämtliche zur Genehmigung eingereichten Bauprojekte im Moment sowohl die alten Zonenvorschriften als auch die neuen einhalten müssen.

Gemeinderat Schlierbach